

Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern 2016

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Das Förderprojekt ***Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern*** verfolgt das Ziel, in Konzerten, Workshops, Festivals sowie öffentlichen Improvisationen und Performances Laienmusiker und professionelle Musiker zu gemeinsamen Aktionen zusammenzuführen. Diese Aktionen sind im Sinne einer Zusammenarbeit von Laien und professionellen Musikern mit gegenseitigem Dazu-Lernen zu verstehen, nicht als Ergänzung eines Laienensembles durch begleitende Berufsmusiker. Konzerte von Laienchören mit begleitenden Berufs-Instrumentalisten werden nicht gefördert.

Zuschüsse zu Honoraren für Musiker, Technikkosten, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sollen Veranstaltern einen Anreiz bieten, solche kooperativen Veranstaltungen in die Konzertprogramme einzubinden und somit zu ihrer verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit beizutragen.

2. Träger

Die Veranstaltungen werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gefördert. Die Durchführung und Abwicklung der Fördermaßnahme wurde dem Landesmusikrat NRW übertragen.

3. Antragsteller und Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Künstlergruppen der Laienmusik, die als GbR oder in anderer Rechtsform ansprechbar sind. Die Veranstaltung muss in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die Zuschüsse zu Honoraren für Musiker, den Kosten für Technik, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sind mit dem beiliegenden Antragsformular zu beantragen. Die Honorare für professionelle Musiker dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten ausmachen. Der beantragte Zubetrag darf nicht unter 2.000,00 € liegen. **Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtkosten sind erforderlich, wobei Eintrittserlöse und Teilnehmergebühren nicht als Eigenmittel zählen.**

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuschüsse entscheidet eine Kommission, die aus vier Experten für die musikalischen Genres der Gegenwart und einem Musikreferenten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW besteht.

Der Landesmusikrat teilt dem Antragsteller zunächst die Höhe der Zuwendung schriftlich mit. Der Antragsteller hat erkennbare Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Die abschließende Höhe des Zuschusses wird nach Durchführung der Veranstaltung anhand des von dem Zuschussempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweises ermittelt und auf das angegebene Konto überwiesen. Dieser Verwendungsnachweis muss eine Auflistung aller tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen sowie grundsätzlich alle Originalbelege für den geförderten Bereich enthalten. Alle Belege der nicht geförderten Positionen müssen jedoch für eine mögliche weitergehende Prüfung aufbewahrt werden.

5. Leistungen des Veranstalters

Veranstaltern, denen ein Zuschuss zu ***Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern*** gewährt wurde, verpflichten sich, im Programm sowie in der Werbung für das betreffende Konzert auf die Förderung durch folgenden Wortlaut zu verweisen:

Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Zusätzlich sind die Logos des Landesmusikrats und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW abzdrukken. Printvorlagen sind per Email beim Projektbüro erhältlich. Sollten die Plakate, Kataloge etc. mehrfarbig gedruckt sein, so ist auch das NRW-Signet farbig abzdrukken. Die Nicht-Beachtung kann zu Rückforderungen der Zuwendung führen.

Nach Durchführung des Konzertes sind dem Landesmusikrat ein Exemplare des Konzertprogramms, jeweils ein Exemplar der in diesem Zusammenhang erstellten Werbemittel, Plakate, Presseankündigungen und -berichte sowie, wenn möglich, ein Mitschnitt des Konzertes zuzusenden.

Anträge für Projekte, die ab März 2016 stattfinden, bitte bis zum 15. Dezember 2015 an den:

Landesmusikrat NRW
Frau Sandra Hoch
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf
Tel. 0211-862064-13
Email: s.hoch@lmr-nrw.de